

Vorlage Nr. VI/111/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/425 "Südliche Georgstraße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden zeitgleich mit dem Planungsvorschlag vom 19.02.2008 in der Zeit vom 03.03.2008 bis einschließlich 07.03.2008 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 17.04.2008 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 22.09.2008 bis zum 21.10.2008 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage Nr. 3** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 425 „Südliche Georgstraße“, Planentwurf vom 02.09.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 425 „Südliche Georgstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 02.09.2008, beschlossen.“

C Alternative

Keine

D Finanzielle Auswirkungen/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 425 „Südliche Georgstraße“, Planentwurf vom 02.09.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 425 „Südliche Georgstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 02.09.2008, beschlossen.“

gez. Stadtrat
Holm

Anlage Nr. 1: Planzeichnung
Anlage Nr. 2: Begründung
Anlage Nr. 3: Abwägung
Anlage Nr. 4: Entwurf Satzung